

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Rückbildungskurs ohne Kind**

#### **1. Anmeldung/Vertragsabschluss**

Ein Rückbildungskurs im Baby&ElternZentrum wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhält die Kursteilnehmerin eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per E-Mail (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Hebamme Janka Kappen und der Kursteilnehmerin kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

#### **2. Abrechnungsdaten**

Die Kursteilnehmerin verpflichtet sich dazu, nach Buchungsbestätigung zeitnah ihre gesamten für die Abrechnung benötigten Daten wahrheitsgemäß der Hebamme zur Verfügung zu stellen, indem sie diese unter dem bei der Buchungsbestätigung zur Verfügung gestellten Link im Abrechnungsprogramm der Hebamme einträgt. Falsch vorgelegte Informationen, wie zum Beispiel fehlerhafte Angaben bei der Krankenversicherung, können zu Folge haben, dass die Kursteilnehmerin die gesamte Kursgebühr selbst entrichten muss (83,76 € bei gesetzlicher Krankenversicherung, 167,52 € bei privater Krankenversicherung). Die Kursteilnehmerin verpflichtet sich ferner dazu, die Teilnahme der einzelnen Kursstunden durch ihre Unterschrift auf der durch die Hebamme vorgelegte Versichertenbestätigung zu quittieren.

#### **3. Änderung/Absage des Kurses**

Die Hebamme behält sich vor, Zeit, Ort oder Kursleitung des Kurses zu ändern, sofern die Änderung für die Kursteilnehmerin zumutbar ist. Die Hebamme wird die Kursteilnehmerin im Falle einer Änderung rechtzeitig hierüber informieren.

Die Hebamme ist berechtigt, den Kurs aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt oder Erkrankung kurzfristig abzusagen. Die Hebamme wird sich bei Ausfall des Kurses um einen Ersatztermin bemühen, kann diesen jedoch nicht garantieren.

Die Hebamme behält sich auch vor, den Kurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kurzfristig abzusagen.

#### **4. Kursgebühren**

Die Kursgebühren richten sich stets nach dem *Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe* inklusive dessen Anlagen und Zusatzvereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung mit Blick auf § 134a Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 SGB V, sowie bei Privatversicherten nach der *Verordnung über Gebühren für Hebammenhilfe außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung* für das Bundesland Bayern (HebGebV).

Für ggf. anstehende Gebühren (z.B. verpasste Kursstunden oder bei privater Versicherung) erhält die Kursteilnehmerin von der Abrechnungsfirma der Hebamme oder der Hebamme selbst eine Rechnung, welche sie per Überweisung zu begleichen hat.

#### **4.1 Kursgebühren bei gesetzlicher Krankenversicherung**

Die Kursgebühren von insgesamt 83,76 Euro (Stand: September 2024) werden bei einer gesetzlich versicherten Kursteilnehmerin von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen von der Kursteilnehmerin selbst entrichtet werden (8,36 Euro pro 60 Minuten Kurseinheit; Stand: September 2024). Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Kursteilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

#### **4.2 Kursgebühren bei privater Krankenversicherung**

Im Falle einer privaten Krankenversicherung zahlt die Kursteilnehmerin die Gebühren von 167,52 Euro (Stand: September 2024) für den gesamten Kurs selbst und reicht die Rechnung eigenständig bei ihrer Krankenversicherung ein. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Kursteilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

#### **5. Rücktritt/Widerruf**

Eine Absage des Kurses seitens der Kursteilnehmerin ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten, wenn der Platz nicht durch eine andere Kursteilnehmerin besetzt werden kann (83,76 € bei gesetzlicher Krankenversicherung, 167,52 € bei privater Krankenversicherung). Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Kann ein fest gebuchter Rückbildungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden.

#### **6. Haftung**

Die Hebamme und das Baby&ElternZentrum haften nicht für Unfälle und Verletzungen, die im Zusammenhang mit dem Kurs entstehen. Die Hebamme und das Baby&ElternZentrum übernehmen auch für Gegenstände der Kursteilnehmerin keine Haftung.